





## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes – Körperschaft des öffentlichen Rechts-für die Jahre 2024 und 2025 vom 07.02.2024	3
◆ Terminverschiebung der Müllabfuhr, Abfuhr der Gelben Säcke und Glas an Ostern 2024	6
◆ Öffentliche Bekanntmachung Stadt Mainz Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz	6
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>7</b>
◆ Wirtschaftsausschuss am 25.01.2024	7
◆ Wirtschaftsausschuss am 31.01.2024	7
→ <b>Gremien</b>	<b>7</b>
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	7
◆ Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof	8
◆ Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	9
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>9</b>
◆ Direkt bewerben	9

### → **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes – Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Jahre 2024 und 2025 vom 07.02.2024

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landes-gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476) in der Fassung vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153) in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) am 07. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt wird für die Jahre

	2024	2025
1. Im Ergebnishaushalt		
Der Gesamtbetrag der Erträge auf	974.140,00 €	931.140,00 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>973.617,00 €</u>	<u>930.142,00 €</u>
Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	523,00 €	999,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
Die ordentlichen Einzahlungen auf	973.530,00 €	930.530,00 €
Die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>812.497,00 €</u>	<u>812.497,00 €</u>
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	161.033,00 €	118.033,00 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>76.500,00 €</u>	<u>11.500,00 €</u>
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.500,00 €	11.500,00 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 0,00 € und für das Jahr 2025 auf 0,00 €.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 20.000,00 € und für das Jahr 2025 auf 50.000,00 €.



## § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 der Verbandsordnung erhoben.

Die Festsetzung beträgt für das Jahr:

2024 = 564.000,00 €

2025 = 521.000,00 €

Die Verbandsumlage wird von der Stadt Mainz zu 2/3 und der Gemeinde Budenheim zu 1/3 getragen.

Der zu entrichtende Anteil der Stadt Mainz beträgt somit für das Jahr 2024 376.000,00 € und für 2025 344.333,00 €.

Der zu entrichtende Anteil der Gemeinde Budenheim beträgt somit für das Jahr 2024 188.000,00 € und für 2025 176.667,00 €.

## § 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000,00 € überschritten sind.

## § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Budenheim, den 19. März 2024

gez.

Nino Haase  
Verbandsvorsteher  
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

### Hinweis:

Diese Satzung wurde am 08.02.2024 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gemäß § 97 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) vorgelegt.

Aufgrund von § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen beim Zweckverband während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Jahre 2024 und 2025 liegen zur **Einsichtnahme** im Stadthaus Mainz, Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1, 55116 Mainz, im Foyer,

**von Dienstag, 02. April 2024 bis Mittwoch, 10. April 2024**

(montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.



---

Budenheim, den 19.März 2024

gez.

Nino Haase  
Verbandsvorsteher  
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---



---

## Terminverschiebung der Müllabfuhr, Abfuhr der Gelben Säcke und Glas an Ostern 2024

In der **Karwoche** wird die Wochenleistung der Müllabfuhr (Restabfall, Bio und Papier) an den vier Arbeitstagen Montag bis Donnerstag (25. – 28. März 2024) erbracht. Die Abfuhr findet hierbei entweder am planmäßigen Abfuhrtermin oder einen Tag **früher** statt.

Die Abholung des Gelben Sacks in Mainz-Marienborn und Mainz-Weisenau wird auf Samstag, den 23. März 2024 **vorgezogen**.

Die Montagsleerung Glas vom 25. März 2024 wird auf Samstag, den 23. März 2024 **vorgezogen**. Alle übrigen Entsorgungstermine für Gelbe Säcke und Glas werden in der Karwoche um einen Tag **vorgezogen**.

In der Woche nach Ostern verschieben sich alle Leerungstermine um einen Tag zum folgenden Wochenende hin. Letzter Leerungstag ist demnach Samstag, der 6. April 2024.

Die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse entsprechend den geänderten Abfuhrterminen rechtzeitig zugänglich zu machen.

Alle Terminverschiebungen sind über die Internetseite der KAW (Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen, [www.kaw-mainz-bingen.de](http://www.kaw-mainz-bingen.de)) oder über die telefonische Abfallberatung (Tel. 12 34 56) abrufbar.

Mainz, 15. März 2024

gez.

Bernhard Eck  
Vorstand

---

## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Mainz Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2023 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von 461.480,79 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 461.480,79 € in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08. April 2024 bis einschließlich zum 19. April 2024 in der Kommunalen Datenzentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mainz, 20. März. 2024

Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

---



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

→ **Gremien**

**Wirtschaftsausschuss am 25.01.2024**

TOP 4.1, Beschlussvorlage 0044/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat den Erwerb eines Grundstückes und den Verkauf (Tausch) eines Grundstückes in der Gemarkung Bretzenheim zu beschließen.

TOP 4.2, Beschlussvorlage 0048/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Anmietung einer Mietfläche im Stadtteil Mainz-Lerchenberg.

TOP 4.3, Beschlussvorlage 1923/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss einer Veräußerung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Mainz zuzustimmen und gleichzeitig das vertragliche Vorkaufsrecht der Stadt Mainz auszuüben.

TOP 4.4, Beschlussvorlage 1931/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Anmietung einer Mietfläche im Stadtteil Mainz-Lerchenberg.

TOP 4.5, Beschlussvorlage 1942/2023

Beschluss:

Es wurde zu dieser Vorlage Beratungsbedarf seitens einer Fraktion angemeldet. Somit wird die Beschlussfassung über die Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung vertagt.

**Wirtschaftsausschuss am 31.01.2024**

TOP 4.1, Beschlussvorlage 1942/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat den Erwerb einer Immobilie in der Gemarkung Mainz zu beschließen.

**Sitzung des Vergabeausschusses**

**Einladung**

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am  
Donnerstag, 28.03.2024, 16:30 Uhr,  
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:

[www.mainz.de/ausschuesse-live](http://www.mainz.de/ausschuesse-live)

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05.03.2024
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
  - 3.1. Vergabeangelegenheiten; Friedhof Judensand Mainz - Rückbau-, Erd- und Stahlbauarbeiten  
Vorlage: 0550/2024
  - 3.2. Vergabeangelegenheiten; Grundschule Goetheschule Mainz - Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten
  - 3.3. Vergabeangelegenheiten; Straßenbegleitgrün Bezirk Süd Grünflächenunterhaltung 2024 - Unterhaltungspflege vom 15.04.2024 bis 31.12.2024  
Vorlage: 0536/2024
  - 3.4. Vergabeangelegenheiten; Sanierung Stützmauer am Drususstein - Beton- und Erdarbeiten  
Vorlage: 0538/2024
  - 3.5. Vergabeangelegenheiten; Rathaussanierung Mainz - VE III 4,5 – Sanierung und Restaurierung Sonnenschutzgitter
  - 3.6. Vergabeangelegenheiten; Rathaussanierung Mainz - VE III 5 - Rohrgewerke DIN 18380, DIN 18381
  - 3.7. Vergabeangelegenheiten; Rathaussanierung Mainz - VE III 6 – Raumlufttechnische Anlagen  
DIN 18379
  - 3.8. Vergabeangelegenheiten; Rathaussanierung Mainz - VE III 7 – Sprinkleranlage



**Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof**

**Einladung**

**zur Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof am  
Donnerstag, 11. April 2024, 17:00 Uhr,  
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG  
Löwenhofstraße 1/Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die
2. Sitzung vom 15.11.2023
3. Sachstandsbericht der Flugplatzbetriebsgesellschaft zum Flugbetrieb
4. Fluglärmbeschwerden  
- Bericht durch die Flugplatzbetriebsgesellschaft  
- Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität (Fachgruppe Luftverkehr)
5. Bericht aus der AG Layenhof
6. Mitteilungen/Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

- 3.9. DIN EN 12845  
Vergabeangelegenheiten;  
Rathaussanierung Mainz  
- VE III 8.2 - Elektrotechnische Anlagen  
DIN 18382
- 3.10. Vergabeangelegenheiten;  
Rathaussanierung Mainz  
- VE III 8.8 - Netzersatzanlage als Sicherheitsstromversorgung VDE 0100-560
- 3.11. Vergabeangelegenheiten;  
Rathaussanierung Mainz  
- VE III 13.2 - Trockenbauarbeiten  
DIN 18340
- 3.12. Vergabeangelegenheiten;  
Kita Bruchspitze, Mainz-Gonsenheim\_Regendichte Hülle  
- Nachtrag Nr. 3.: Mehrkosten Rohbau, Holzbau, Dachabdichtung, Metalltüren und Holztüren

4. Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

5. Mitteilungen

6. Vergabeangelegenheiten

- 6.1. Vergabeangelegenheiten  
Vorlage: 0532/2024
- 6.2. Vergabeangelegenheiten;  
Vorlage: 0539/2024
- 6.3. Vergabeangelegenheiten  
Vorlage: 0540/2024

7. Verschiedenes

Mainz, 07.03.2024

gez.

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 22.03.2024

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete



## Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Ive Schuster ( BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ) als Nachfolgerin von Herrn Jonas König gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Oberstadt berufen.

Mainz, 20. März 2024  
Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## → **Stellenausschreibungen**

**Wir suchen Verstärkung**

**#MachDeinsMachMainz**

**Komm ins Team**

**[www.machdeins-machmainz.de](http://www.machdeins-machmainz.de)**

### Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

**Bitte Klicken: [Bewerber Web \(mainz.de\)](http://www.mainz.de)**

**URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

### **Wir bieten:**

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - ◆ 30 Tage Urlaub
  - ◆ Jahressonderzahlung